

3465/AB
Bundesministerium vom 23.11.2020 zu 3456/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.612.815

Wien, 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3456/J vom 23. September 2020 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Europäische Kommission führte gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) aus, dass sie aufgrund ihrer Mitteilung zur Durchsetzung von EU-Recht aus dem Jahr 2016 (Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission, EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung, 2017/C 18/02) kein Vertragsverletzungsverfahren einleitet, wenn es bereits einen Richtlinien-Vorschlag gibt, der im Rat behandelt wird, bei dessen Annahme Umsätze mit einem dritten ermäßigten Steuersatz besteuert werden könnten. In diesem Sinne wurde seitens der Europäischen Kommission somit auch mitgeteilt, dass es einen solchen Richtlinien-Vorschlag, der im Rat behandelt wird, bereits gibt (COM(2018) 20 final).

Zu 5.:

Es wurde mit einem Steuerentfall in der Größenordnung von rund 950 Mio. Euro gerechnet.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

